

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

11.05.2016

Beratung:

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgung

Die Satzung der Gemeinde Bröthen über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) ist am 16.05.1996 in Kraft getreten. Sie verliert gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Aus diesem Grund wurde die Satzung generell überarbeitet.

Der rechtliche Rahmen in der Satzung wurde aufgearbeitet und die Darstellung in der Beitrags- und Gebührensatzung konkretisiert. So wurde z. B. das Thema „Kostenerstattungen bei Hausanschlüssen“ aufgearbeitet und die Ausführungen zum Beitrags- und Gebührenmaßstab angepasst und näher erläutert.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Fitzen (Beitrags- und Gebührensatzung).